

Am 1. September 2020 nimmt der Bürgerbus der Stadt Solms wieder seinen Betrieb auf

Das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung ist beim Ein- und Aussteigen und während der gesamten Fahrt für alle Fahrgäste verpflichtend. Desinfektionsmittel zum Desinfizieren der Hände wird im Bürgerbus bei Einstieg bereitgestellt. Um die Abstandsregel einzuhalten, ist die maximale Anzahl der Fahrgäste auf vier Personen begrenzt.

Der Bürgerbus fährt wieder jeden Dienstag die Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile Oberbiel und Niederbiel und jeden Donnerstag die Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile Albshausen, Oberndorf und Burgsolms kostenfrei. So können die Fahrgäste in Geschäften einkaufen und Erledigungen bei Banken und Dienstleistern machen sowie Arztbesuche absolvieren.

Der Bus fährt bedarfsorientiert in der Zeit von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die Fahrtwünsche sind während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Solms unter der Telefonnummer 06442 910-0 anzumelden.

Die Mitfahrerinnen und Mitfahrer erhalten auf Wunsch Hilfe durch den Fahrer beim Ein- und Aussteigen und auch beim Tragen der Einkäufe in die Wohnung. Sollte die Fahrt etwas länger dauern, besteht selbstverständlich die Möglichkeit eine Toilette aufzusuchen.



Infos

Wer den Bürgerbus der Stadtverwaltung gerne kostenlos nutzen möchte, oder nähere Informationen benötigt, kann sich mit Stadtverwaltung Solms unter der Telefonnummer **06442 910-0** in Verbindung setzen.

Hygienekonzept zum Schutz gegen die Infektion mit dem Covid-19 Virus

Die Gesundheit der Fahrgäste und der Fahrer hat für den Magistrat der Stadt Solms höchste Priorität. Da die Corona-Pandemie keineswegs vorüber ist und deshalb nach wie vor das Risiko besteht, sich und andere mit dem Corona-Virus zu infizieren, hat die Stadt Solms für den Fahrbetrieb ein spezifisches Schutzkonzept erstellt.

Schutzmaßnahmen

1. Beim Ein- und Aussteigen sollen die Fahrgäste Abstand voneinander halten. Der Einstieg jeder Person darf erst dann erfolgen, wenn die im Bus befindlichen Fahrgäste Platz genommen haben. Der Ausstieg hat in umgekehrter Weise zu erfolgen, sodass die Fahrgäste, die aussteigen wollen, so lange sitzen bleiben, bis vorangehende aussteigende Fahrgäste den Bus verlassen haben.
2. Der Sitzplatz ist so zu wählen, dass größtmöglicher Abstand zu anderen Fahrgästen eingehalten wird.
3. Im Bus ist das Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung für Fahrgäste absolute Pflicht. Dies ist deshalb erforderlich, da im Bürgerbus bauartbedingt der übliche Corona-Mindestabstand nicht immer eingehalten werden kann (§ 1 Abs. 6 CoKoBeV). Für die Fahrer besteht während der Fahrt keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren oder Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.
4. Die Fahrgäste sind verpflichtet, sich beim Einstieg in den Bus die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird im Bürgerbus zur Verfügung gestellt.
5. Diejenigen Fahrer, die den Fahrgästen beim Ein- oder Aussteigen, bei ihren Gehhilfen oder ihrem Gepäck helfen, sind verpflichtet Schutzmasken zu tragen und sich anschließend die Hände zu desinfizieren.
6. Die Fahrer sind verpflichtet, bei Beendigung Ihres Fahrdienstes die Griffflächen im Bereich des Fahrzeugführers (Lenkrad, Schalter/Tasten, Griffe) zu desinfizieren.

18.08.2020

Der Magistrat der Stadt Solms